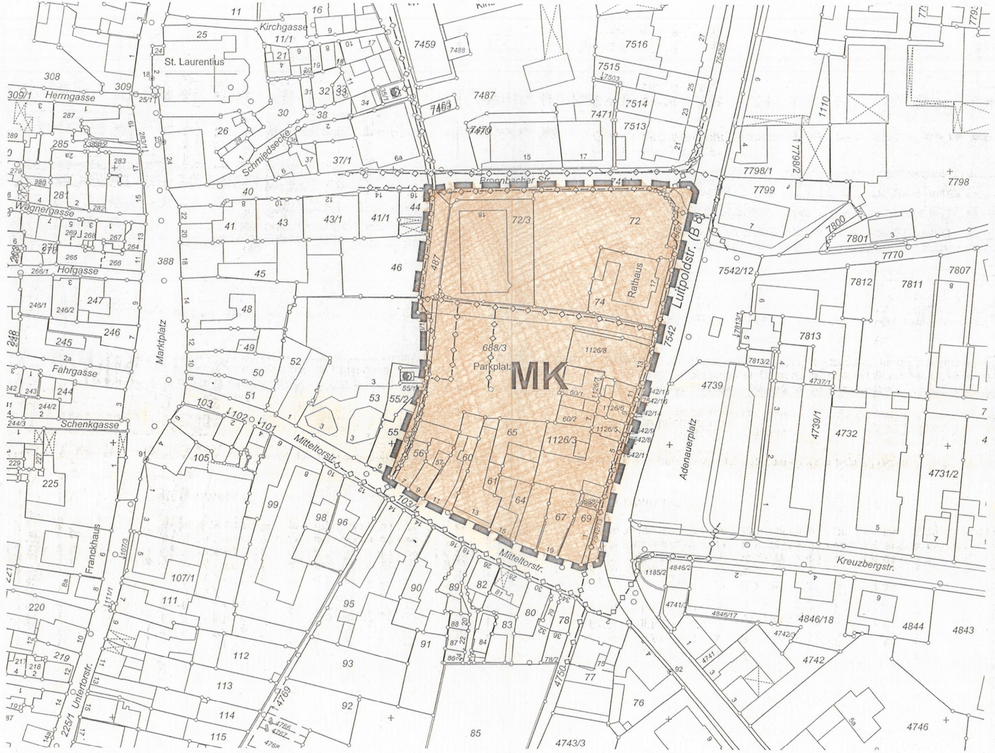

Bebauungsplan „Innenstadt“

gem. § 30 Abs. 3 BauGB

I. Festsetzungen:

gem. § 9 BauGB i.V.m. Art. 91 BayBO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
gem. § 9 Abs. 7 BauGB

Kerngebiet
gem. § 7 BauNVO — MK

1. Als nicht zulässig werden gem. § 1 Abs. 9 i. V. m. Abs. 5 BauNVO festgesetzt:
   a) Spiel- und Automatenhallen, Spielkasinos
   b) Sex-Shops und ähnliche Betriebe, die sich nicht lediglich auf den Verkauf von Ware beschränken, sondern auch auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind.
2. Nutzungseinschränkung
   Es sind nur Einzelhandelsgroßprojekte zulässig, für die im Rahmen einer landesplanerischen Überprüfung festgestellt worden ist, dass sie den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen.

Versorgungsleitungen

20-kV-Kabel- und Niederspannungskabelleitungen mit einem Schutzzonenbereich von 1,0 m beiderseits der Leitungsachse — unterirdisch

II. Hinweise:

Bei allen Maßnahmen, die mit Erdeingriffen verbunden sind, bei denen Bodendenkmäler betreffen sein können, ist eine gesonderte Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DSchG beim Landesamt für Denkmalpflege, Residenzplatz 2, Tor A, 97070 Würzburg zu beantragen.

Stadt Marktheidenfeld
Bauabteilung
Marktheidenfeld, den 27.07.2006
geändert: 21.12.2006
geändert: 26.04.2007

TOAR Kirchner
Dipl.-Ing. (FH)

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.07.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.08.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.07.2006 hat in der Zeit vom 20.09.2006 bis 30.10.2006 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.07.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 20.09.2006 bis 30.10.2006 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.12.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.02.2007 bis 09.03.2007 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Marktheidenfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom 26.04.2007 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 26.04.2007 als Satzung beschlossen.

Marktheidenfeld, den 11.05.2007

gl. Schärg
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 27.06.07 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Marktheidenfeld, den 28.06.07

gl. Berberg
Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stadt Marktheidenfeld

Landkreis Main-Spessart
Regierungsbezirk Unterfranken

BEBAUUNGSPLAN

Innenstadt

N

M. 1 : 1000